

Tempo 30 in Oberauerbach

Vorschlag aus Verkehrsschau angenommen

Für den Bereich der Abt-Konrad-Straße, des Flurweges, des St.-Gunther-Weges und des Pankratiusweges in Oberauerbach hat der Gemeinderat eine Tempo-30-Zone beschlossen.

Damit schlossen sich die Gemeinderäte einstimmig dem Vorschlag der Experten aus der Verkehrsschau an. Die Vertreter der Polizei und des Landratsamtes halten den Bereich für prädestiniert für die Einrichtung einer Tempo-30-Zone. Weil dann rechts vor links gelte, könne die bestehende Beschilderung entfernt werden. Nur so erhalte man die gewollte Reduzierung der Geschwindigkeit. Selbst die Änderung der Vorfahrt bei der Einmündung des St.-Gunther-Weges in die Abt-Konrad-Straße sehen die Fachleute als unproblematisch.

Bürgermeister Gerhard Strasser machte sich für die Anschaffung einer mobilen Bühne zusammen mit vier weiteren Gemeinden aus der ILE Sonnenwald stark. Die Kosten für die mobile Bühne betragen rund 55.000 Euro, für einen noch zu errichtenden Unterstand etwa 10.000 Euro. Bei einem Fördersatz von 70 Prozent der Nettokosten entfallen auf die Gemeinde Auerbach rund 5.300 Euro. Der Markt Hengersberg übernimmt die Trägerschaft für das Kooperationsprojekt. Dort soll die Bühne auch untergebracht werden. Der Gemeinderat stimmte der Anschaffung und dem entsprechenden Kooperationsvertrag einstimmig zu.

Den Großteil der Sitzung nahm die Beratung über den Neuerlass der Wasserabgabebesatzung, der Entwässerungssatzung sowie der entsprechenden Beitrags- und Gebührensatzungen in Anspruch. „Das derzeitige Satzungsrecht ist in die Jahre gekommen“, wie Geschäftsleiter Robert Alfery erläuterte. Es sei einfacher, die Satzungen auf der Grundlage der neuen Mustersatzungen neu zu erlassen, als die alten Satzungen nur punktuell zu aktualisieren. Inhaltliche Verbesserungen aufgrund von Gesetzesänderungen und Gerichtsurteilen in den neuen Satzungen würden der Gemeinde Sicherheit bei eventuellen Widersprüchen und Klagen geben. Die in den Mustersatzungen vorgegebenen Alternativen wurden dabei auf die gemeindlichen Verhältnisse abgestimmt. Präzisiert wurde dabei die Überwachung der Kanal-Grundstückanschlüsse. Künftig hat der Grundstückseigentümer diese in Abständen von jeweils 20 Jahren ab Inbetriebnahme auf eigene Kosten durch einen fachlich geeigneten Unternehmer auf Mängelfreiheit prüfen und das Ergebnis durch diesen bestätigen zu lassen. Innerhalb von vier Wochen nach Abschluss der Prüfung hat der Grundstückseigentümer der Gemeinde die Bestätigung vorzulegen.

Für die Errichtung des Gehweges im Kirchengrund hat die Gemeinde bereits die Zuwendung in Höhe von 108.200 Euro aus dem ELER-Programm erhalten, wie Alfery mitteilte. Die Baukosten in Höhe von 251.100 Euro wurden gegenüber der Vergabesumme um 30.000 Euro unterschritten. Bürgermeister Strasser informierte, dass vom Amt für Ländliche Entwicklung die Flurneuordnung Untersteinhausen-Diederting-Hitting eingeleitet wurde. Es freue ihn sehr, dass sich eine klare Mehrheit der Grundstückseigentümer für das Verfahren ausgesprochen habe und seine Bemühungen der letzten Jahre nicht umsonst waren. Der Ortsteil Obersteinhausen, der ebenfalls Teil der Flurordnung sein hätte können, ist nicht im Verfahren, nachdem sich eine klare Mehrheit der Obersteinhausener Grundstückseigentümer dagegen ausgesprochen hatte.

2. Bürgermeister Andreas Hackl regte die Anbringung einer Überdachung an den Eingängen zum Pfarrstüberl an. Außerdem sollte die Sitzbank im Pfarrstüberl entsprechend der neuen Bestuhlung neu bezogen werden.